

Zeitschrift: Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde
Band: 50 (1988)
Heft: 4

Artikel: Neue Wege zu alten Quellenbeständen
Autor: Mesmer, Beatrix
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-246487>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 07.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Neue Wege zu alten Quellenbeständen

Von Beatrix Mesmer

Seit einigen Jahren stehen den Bearbeitern der bernischen Sozial- und Wirtschaftsgeschichte neue Hilfsmittel zur Verfügung, die nicht als Publikationen erschienen sind und deshalb auch nicht in den Bibliographien zur Berner und Schweizer Geschichte aufscheinen. Es handelt sich um die von der Kommission für Archivfragen im Kanton Bern betreuten Inventare der «Alten Abteilungen» der Gemeindearchive (bis 1834) und der Kirchenbücher (bis 1875) sowie um die Aufnahme der vor 1831 angeordneten und durchgeführten Personen- und Sachzählungen. Da die beiden Verzeichnisse nicht nur der Sicherung und Erschließung wichtiger Archivalien dienen, sondern auch den Regional- und Ortsgeschichtlern von Nutzen sein können, sollen sie hier etwas ausführlicher vorgestellt werden.

1. Zur Vorgeschichte

Der Anstoss zur Inventarisierung der in den Gemeinden aufbewahrten Archivalien kam von verschiedenen Seiten her. Bereits seit den sechziger Jahren arbeitete der Kirchenhistoriker Prof. Kurt Guggisberg mit Unterstützung der Evangelisch-Reformierten Kirche des Kantons Bern an einer Geschichte der bernischen Kirchgemeinden und ihrer Pfarrer. Nach dem Hinschied des verdienten Gelehrten im Dezember 1972 sah sich der Synodalrat vor die Frage gestellt, wie das begonnene Werk zu Ende geführt werden könnte. Eine 1973 eingesetzte Kommission beauftragte einen Schüler Guggisbergs – den heutigen Inhaber des Lehrstuhls für neuere Kirchengeschichte – mit der Sichtung des Nachlasses. Dabei stellte sich heraus, dass an eine Fortsetzung der Arbeit aufgrund der vorliegenden Entwürfe und Notizen nicht gedacht werden konnte. Das von Guggisberg zusammengetragene Material spiegelte den schlechten Überlieferungszustand, wie er sich aus der mangelhaften Verwahrung und der unsystematischen Aufteilung der Quellenbestände auf Pfarr-, Gemeinde- und Korporationsarchive ergeben hatte. Die synodalrätliche Kommission sah sich deshalb veranlasst, ein neues Konzept zu erarbeiten und in erster Linie die Ergänzung des 1864 erschienenen Pfarrerverzeichnisses von Carl Friedrich Ludwig Lohner¹ anzustreben. Zu diesem Zweck war aber zumin-

dest die Durchsicht der seit dem 16. Jahrhundert von den Pfarrherren geführten Kirchenregister und Chorgerichtsmanualen erforderlich, was die Aufnahme eines zuverlässigen Standortinventars dieser umfangreichen Quellenbestände voraussetzte. Bei der Grösse des Kantons Bern mit seinen rund 200 Kirchgemeinden bedeutete das aber einen Kosten- und Arbeitsaufwand, der die Mittel des Synodalrates überstieg. Die «Lohner-Guggisberg-Kommission» sah sich deshalb nach Partnern um und fand sie bei den Historikern, die ebenfalls an den Kirchenbüchern und Chorgerichtsmanualen als Quellen interessiert waren.

Während die Kirchengeschichtler in den alten Rödeln vor allem Hinweise auf Person und Amtszeit der einzelnen Pfarrer und wichtige Vorkommnisse in den Gemeinden suchten, waren die Historiker mehr an der Auswertung der vitalstatistischen Daten interessiert. Seit sich die historische Demographie als «via regia» der Sozialgeschichte durchgesetzt hatte, wurden auch am Historischen Institut der Universität Bern zahlreiche Arbeiten zur Bevölkerungsgeschichte verfasst. Dabei ging es nicht nur um das Auszählen der Tauf- und Bestattungseinträge, an denen sich das Bevölkerungswachstum ablesen lässt. Durch das Verfahren der Familienrekonstitution wurde es auch möglich, Aussagen über das Heiratsverhalten, die Geburtensequenzen und die durchschnittliche Lebenserwartung zu machen. Zur Interpretation dieser Daten waren jedoch zusätzliche Quellen nötig, die Rückschlüsse auf die Mentalität, die soziale Schichtung und die wirtschaftliche Lage erlauben. Die in den Gemeindearchiven liegenden Tellrödel, Schlafbücher und Armenakten stellten für die Sozialgeschichtler eine unverzichtbare Ergänzung zu den kirchlichen Registern dar. Das Historische Institut regte deshalb bei einer ersten gemeinsamen Sitzung mit der «Lohner-Guggisberg-Kommission» an, den Rahmen der geplanten Inventarisierungsarbeiten zu erweitern. Da Stichproben in den Gemeindearchiven ergeben hatten, dass die Bestände meist ungeordnet aufbewahrt wurden und mancherorts in einem alarmierend schlechten Erhaltungszustand waren, schien eine umfassende Sicherungsaktion unumgänglich.

Der Zustand und die Verwahrung der alten Tauf-, Ehe- und Totenrödel beunruhigte nicht nur die Kirchenhistoriker und Sozialgeschichtler. Auch die Familienforscher, die bei ihrer genealogischen Arbeit auf diese Quellen angewiesen sind, machten wiederholt die Behörden auf die in den Archiven herrschenden Missstände aufmerksam. Als alle ihre Eingaben nichts fruchteten, liessen sie ihr Anliegen schliesslich vor dem Grossen Rat vertreten. Am 19. Februar 1979 reichte Grossrat Ernst Meinen (Konolfingen) folgende Motion ein: «Die Aufbewahrung der vor 1876 erstellten Kirchenbücher (Tauf-, Ehe- und Totenrödel) geschieht heute durch die örtlichen Zivilstandsämter. Im Verlaufe der letzten Jahrzehnte verminderte sich leider der Bestand dieser Werke, da sie verlorengingen, durch Elementarschäden vernichtet wurden oder unter unsachgemässer Behandlung litten. Eine möglichst baldige Sicherstellung dieses unschätzbaren Kulturgutes drängt sich auf. Der Regierungsrat wird deshalb beauftragt, dafür zu sorgen, dass die Kirchenbücher so aufbewahrt werden, dass sie auch künftigen Generationen erhalten bleiben.»² Obschon die Motion Meinen nur auf eine bessere Verwah-

rung der Kirchenbücher abzielte, hatte sie doch weiterreichende Auswirkungen. Sie führte nämlich dazu, dass die für das Archivwesen zuständigen Direktionen Stellungnahmen des Staatsarchivs, der Kirchenbehörden, der Interessierten Universitätsinstitute und der Stadt- und Universitätsbibliothek einholten. Die Erwägungen, die bereits in der erweiterten «Lohner-Guggisberg-Kommission» ange stellt worden waren, flossen so in die regierungsrätliche Meinungsbildung ein. Als die Motion am 5. September 1979 im Grossen Rat behandelt wurde, erklärte sich der Polizeidirektor namens des Regierungsrates grundsätzlich zur Annahme bereit, wobei er darauf hinwies, dass eine Sicherung sämtlicher Archivalien sich aufdränge. Für die Kirchenbücher werde längerfristig eine Überführung ins Staatsarchiv vorgesehen, wie das auch in anderen Kantonen geschehen sei. Wenn im Kanton Bern eine solche Massnahme bisher nicht möglich gewesen sei, so einerseits wegen der prekären Raumverhältnisse des Staatsarchivs, andererseits aber wegen des Widerstandes einzelner Gemeinden. Dieser Widerstand kam auch in der Grossratsdebatte erneut zum Ausdruck, als ein Redner erklärte: «Die Kirchenbücher sind ein wertvolles Kulturgut, das in die Kirchgemeinden gehört und nicht ins Staatsarchiv.» Einigkeit herrschte jedoch darüber, dass die Kontrollen über die unersetzlichen Register verstärkt und möglichst bald Gebrauchskopien für die Benutzer erstellt werden sollten. In diesem Sinne erklärte der Grosse Rat die Motion Meinen mit 75 zu 6 Stimmen erheblich.

2. Zur rechtlichen Situation

Wie die Diskussion im Grossen Rat deutlich machte, herrschte und herrscht weiterhin Unklarheit darüber, wer für die verschiedenen in den Gemeinden aufbewahrten Archivalien und für die Kirchenbücher im besonderen zuständig ist. So wandte sich die «Genealogisch-Heraldische Gesellschaft Bern» 1974 an die Kirchendirektion, um eine bessere Sicherung der Rödel zu erreichen³, und auch Grossrat Meinen sprach bei der Begründung seiner Motion von seiner «Odyssee durch die bernischen Direktionen», bis er schliesslich am richtigen Ort, beim Amt für Zivilstandswesen der Polizeidirektion, gelandet sei. In der Tat stellen die Kirchenbücher einen Ausnahmefall unter den Archivalien dar. Obschon sie auf Anweisung der kantonalen Kirchenbehörden von den Pfarrern geführt worden sind, unterstehen sie der eidgenössischen Rechtssetzung. Das hängt damit zusammen, dass sie als Vorläufer der heutigen Zivilstandsregister gelten. Nachdem mit der Totalrevision der Bundesverfassung 1874 die Beurkundung des Zivilstandes in die Kompetenz der bürgerlichen Behörden übergegangen war, verpflichtete das Bundesgesetz über den Zivilstand und die Ehe vom 24. Dezember 1875 die Kantone, Zivilstandsämter einzurichten und dafür zu sorgen, dass sämtliche bisherigen

Register und Akten den neuen Behörden übergeben würden. Auch im Kanton Bern wurde die Überführung der vollständig nachgeführten Tauf-, Ehe- und Totenrödel von den Pfarrern zu den weltlichen Zivilstandsbeamten auf den 1. Januar 1876 angeordnet. Theoretisch wurde von diesem Zeitpunkt an der Staat, vertreten durch die kantonale Justiz- und Polizeidirektion, Besitzer der Kirchenbücher. In der Praxis scheint jedoch diese Anordnung nur mangelhaft befolgt worden zu sein. Während die katholischen Geistlichen zum Teil offen Protest einlegten, gab es in den reformierten Gemeinden vor allem passive Resistenz. Jedenfalls stellte das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement in einem Kreis Schreiben vom 9. August 1900 an die Kantonsregierungen fest, die gesetzliche Regelung sei offenbar «nicht erschöpfend genug gehalten», weshalb nun eine gründliche Insektion und ein detailliertes Verzeichnis der alten Register verlangt wurde⁴. Der Kanton Bern liess daraufhin durch die Regierungsstatthalter in allen Zivilstandskreisen ein solches Verzeichnis aufnehmen. Obschon damit ein brauchbares Kontrollinstrument vorhanden war, blieb die Aufsicht über die Kirchenbücher aber während Jahrzehnten allzu locker. Zahlreiche Rödel wurden wieder in die Pfarr- oder Gemeindearchive zurückgestellt, wo sie oft unzweckmässig gelagert wurden. Noch schlimmer wirkten sich die unkontrollierte Ausleihe an Hobby-Historiker und Genealogen sowie «Entrümpelungsaktionen» bei Umzügen und Pfarrwechseln aus.

Zum Teil lassen sich die Widerhandlungen gegen die eidgenössischen und kantonalen Vorschriften dadurch erklären, dass auch nach der Ausscheidung der alten Tauf-, Ehe- und Totenrödel noch Kirchenbücher im Besitz der Pfarrämter und Kirchgemeinden verblieben. Die Admissionsrödel, in denen die Konfirmationen verzeichnet wurden, waren nie eingezogen worden, und die Pfarrer führten auch nach der Einführung des bürgerlichen Zivilstandswesens weiter ihre Rödel über die kirchlichen Taufen, Trauungen und Beerdigungen. Ebenso blieben die Chorgerichtsmanuale, die Hausbesuchsverzeichnisse und die anderen kirchlichen Archivalien Eigentum der Kirchgemeinden. Über die Archivierungspflicht der Pfarrer gab der Synodalrat wiederholt Weisungen heraus, um die ordnungsgemässe Amtsführung sicherzustellen.⁵ Im übrigen gelten für die Pfarrarchive wie auch für die Gemeindearchive die Regelungen des Gemeindegesetzes und der darauf basierenden Verordnungen.

Bekanntlich haben sich im Kanton Bern die Gemeinden und die Nutzungskorporationen erfolgreich gegen die Vereinheitlichungstendenzen des modernen Verwaltungsstaates gewehrt. Noch heute besteht eine Vielzahl von Gemeindetypen und anerkannten Körperschaften mit weitgehenden Selbstverwaltungsbefugnissen und eigenen Archiven. Obschon der Kanton die hergebrachten Besitzverhältnisse so weit als möglich schonte, sah er sich aber doch seit der Jahrhundertwende veranlasst, die Verfügungsautonomie der Gemeinden zugunsten der Rechtssicherheit und des Schutzes unersetzlicher Kulturgüter zu beschneiden. Einen ersten solchen Eingriff stellt das Gesetz über die Erhaltung von Kunstalertümern und Urkunden vom 16. März 1902 dar. Es verfügt in Artikel 1: «Baudenkmäler und

bewegliche Kunstgegenstände, welche dem Staat, Gemeinden oder öffentlich-rechtlichen Korporationen angehören und als Altertümer einen Wert haben, werden in ein durch den Regierungsrat zu führendes Inventar aufgenommen. Diesen Gegenständen sind die historischen Urkunden der Gemeinden und Korporationen gleichgestellt.» Die im Inventar enthaltenen Altertümer und Urkunden dürfen nicht veräussert oder zerstört werden und unterliegen der Aufsicht des Regierungsrates. Als ausführendes Organ wird in Artikel 3 die Staatskanzlei «unter Mitwirkung des Staatsarchivars und einer vom Regierungsrat zu wählenden Expertenkommission» bestimmt.

Das Gesetz über die Erhaltung der Kunstaltertümer und Urkunden enthielt also bereits implizit die Verpflichtung der Gemeinden und öffentlich-rechtlichen Korporationen, ihre historisch wertvollen Archivalien inventarisieren zu lassen, wie auch ein Aufsichtsrecht der Staatskanzlei und des Staatsarchivars über die Kulturgüter. Diese Bestimmungen wurden durch das Gemeindegesetz vom 9. Dezember 1917 und die darauf fussende Verordnung vom 26. November 1918 verdeutlicht. Die Verordnung über die Verwaltung der Gemeindearchive stellte verbindliche Regeln darüber auf, welches Schriftgut aufzubewahren sei und wie die Archivierung zu geschehen habe. So bestimmte Artikel 1: «In jeder Gemeinde ist ein trockener, heller, gut lüftbarer und feuersicherer Raum als Gemeindearchiv einzurichten. Dieser Raum soll im fernern gut zugänglich und verschliessbar sein.» Artikel 5 verlangte: «Die Akten des Archives sind nach Materien übersichtlich zu ordnen, so dass auch für den Fernstehenden jederzeit eine rasche Orientierung möglich ist.» In Artikel 6 schliesslich wurde gefordert: «Über den gesamten Inhalt des Archives ist ein genaues Archivregister anzulegen und nachzuführen.» Mit der Kontrolle der Gemeindearchive wurden die Regierungsstatthalter betraut, denen ja auch die periodische Inspektion der Zivilstandsarchive übertragen war. Daneben behielt der Staatsarchivar seine im Gesetz über die Erhaltung der Kunstaltertümer festgelegte Ermächtigung, jederzeit «die Archive von Gemeinden und Korporationen zur Feststellung darüber zu besichtigen, ob in deren Besitz befindliche historische Urkunden richtig verwahrt werden» (Artikel 11).

Abgesehen davon, dass zahlreiche Gemeinden von der Möglichkeit Gebrauch machten, ihre wertvollen alten Quellenbestände dem Staatsarchiv in Verwahrung zu geben, wurde der Verordnung von 1918 jedoch nur unvollkommen nachgelebt. Oft fehlten die Mittel für die Bereitstellung von feuersicheren und gut durchlüfteten Räumen, oft waren auch die nebenamtlichen Gemeindearchive durch ihre Aufgabe überfordert. Die Kontrolle durch die übergeordneten Instanzen blieb, zumindest was die alten, nicht mehr rechtsrelevanten Akten betraf, ebenfalls oberflächlich. Das hatte zur Folge, dass zwar dort, wo geschichtsbewusste Gemeindebehörden am Werke waren, die Archive zu wahren Schatzkästen ausgestaltet wurden, während andernorts die verstaubten Rumpelkammern als Jagdgründe für Antiquitäten- und Briefmarkensammler dienten.

Nach der Annahme des neuen Gemeindegesetzes vom 20. März 1973, das den Regierungsrat ausdrücklich zum Erlass einer Verordnung über die Errichtung und

Verwaltung der Gemeindearchive ermächtigte, versuchte die Gemeindedirektion Remedur zu schaffen. Die neue Verordnung vom 20. Mai 1978 legt fest, dass jede gemeinderechtliche und jede privatrechtliche Körperschaft mit dauernden Gemeindeaufgaben ein eigenes Archiv zu führen hat. Die Benutzung gemeinsamer Archivräume bleibt gestattet, doch wird eine Trennung nach Provenienzen verlangt. Zudem wurde nun eine «Alte Abteilung» ausgeschieden, der grundsätzlich alle Dokumente aus der Zeit vor 1834 zugewiesen wurden. «Spätere Dokumente von geschichtlichem Wert sind nach Möglichkeit dieser Abteilung anzugliedern» (Artikel 3). Während die Aufsicht über die Befolgung der Archivverordnung weiterhin dem Regierungsstatthalter verbleibt, wurde die «Alte Abteilung» nun der Überwachung durch den Staatsarchivar unterstellt, der im Einvernehmen mit der Gemeindedirektion auch Weisungen erlassen kann. Eine wichtige Neuerung stellen die Bestimmungen über die Benutzung von Archivgut dar. Um weiteren Verlusten vorzubeugen, wurde die Ausleihe an Private verboten und eine strikte Benutzerkontrolle angeordnet. Obschon die Archive weiterhin Eigentum der Gemeinden und Korporationen bleiben, hat sich damit ein recht weitgehendes Mitverfügungsrecht der Justiz- und der Gemeindedirektion sowie des Staatsarchivars durchgesetzt.

3. Die Kommission für Archivfragen im Kanton Bern

Mit diesen komplizierten Eigentums- und Aufsichtsverhältnissen hatte sich auch die erweiterte «Lohner-Guggisberg-Kommission» auseinanderzusetzen. Um das geplante Inventarisierungsunternehmen rechtlich abzusichern, schien ihr der Beizug von Vertretern der Gemeinden als Eigentümerinnen der meisten Archivalien wie auch der staatlichen Aufsichtsorgane und des kantonalen Zivilstandsdienstes unumgänglich. Durch eine möglichst breite Abstützung sollte der Zugang zu den Archiven gesichert und die Bereitstellung der nötigen finanziellen Mittel erleichtert werden. Dieser Vorschlag stiess bei den Behörden, die ohnehin durch die Motion Meinen auf die Missstände im Archivwesen aufmerksam geworden waren, auf offene Ohren. Am 4. September 1979 konnte sich die «Kommission für Archivfragen im Kanton Bern» konstituieren, in der alle betroffenen Direktionen und Institutionen vertreten waren: die Gemeindedirektion, die Justizdirektion (durch einen Regierungsstatthalter), die Kirchendirektion, der Synodalrat, das Staatsarchiv, das Amt für Zivilstandswesen, der Verband Bernischer Gemeinden, der Verband bernischer Gemeindeschreiber, die Evangelisch-theologischen Seminare und das Historische Institut der Universität sowie der Historische Verein des Kantons Bern.⁶

Die Kommission arbeitete ohne offiziellen Auftrag auf freiwilliger Basis. Sie konnte sich bereits in ihrer ersten Sitzung auf ein Arbeitsprogramm einigen, das

sowohl die wissenschaftlichen Anliegen der «Lohner-Guggisberg-Kommission» als auch die Zielsetzung der Motion Meinen aufnahm. Erste Priorität wurde der Erstellung eines Inventars der in den Gemeinde-, Korporations- und Zivilstandsarchiven vorhandenen Archivalien beigemessen, wobei aus praktischen und rechtlichen Gründen nur die Erfassung der in Staatsbesitz befindlichen Kirchenbücher und der unter der Überwachung des Staatsarchivars stehenden «Alten Abteilungen» der Gemeindearchive vorgesehen wurde. Mit der Inventarisierung sollte zugleich den weiteren Schritten vorgearbeitet werden, die die Kommission ins Auge fasste: Im Hinblick auf eine bessere Beratung der Gemeindebehörden war auf die Sicherheit der Archivräume vor Feuer, Feuchtigkeit und Ungeziefer zu achten. Bei den Kirchenbüchern war der Erhaltungszustand zu überprüfen, damit notfalls eine rasche Restaurierung der gefährdeten Bände eingeleitet werden konnte. Eine Entscheidung darüber, was längerfristig zum Schutz der Kirchenbücher geschehen sollte, lag nicht in der Kompetenz der Kommission. Es schien ihr aber angezeigt, für die in Frage kommenden Varianten – zentrale Lagerung im Staatsarchiv, Verfilmung oder Herstellung von Gebrauchskopien – Entscheidungsgrundlagen bereitzustellen. Deshalb wurde vorgesehen, die genaue Masse und die Seitenzahlen aller Rödel zu registrieren, damit der Platzbedarf bei der bevorstehenden Erweiterung des Staatsarchivs abgeschätzt und die eventuellen Kopierkosten errechnet werden konnten. Da aus diesen Gründen ohnehin jeder einzelne Band genau durchgesehen werden musste, schien es sinnvoll, im gleichen Durchgang auch wissenschaftliche Informationen über Zeitraum und Vollständigkeit der Eintragungen und über die registerführenden Pfarrherren zu erheben.

Zur Organisation ihrer Arbeit setzte die Kommission Unterausschüsse ein, die sich mit der wissenschaftlichen Planung, der Finanzierung, den Verhandlungen mit den Gemeinden, Rechtsfragen und der Restauration befassen. Noch im September 1979 wurde ein Zeit- und Finanzierungsplan erstellt, der vorsah, dass die Landeskirche, der Kanton und der Schweizerische Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung je die Kosten für einen Mitarbeiter tragen würden. Der Zeitaufwand für die gesamte Inventarisierung wurde unter dieser Voraussetzung auf sechs Jahre veranschlagt. Im Hinblick auf einen raschen Arbeitsbeginn wurden gleichzeitig über die Gemeindedirektion Kontakte mit den Regierungsstatthaltern aufgenommen und eine Fragebogenaktion bei den Gemeindeverwaltungen und den Zivilstandsämtern eingeleitet, um die nötigen Angaben über die Standorte der Archive einzuholen.

An ihrer zweiten Sitzung im März 1980 musste die Kommission aber zur Kenntnis nehmen, dass der ursprüngliche Arbeitsplan nicht durchführbar war. Von den vorgesehenen Geldgebern hatte nur der Synodalrat sogleich einen Anlaufkredit gesprochen und auch weitere Jahresbeiträge zugesichert, die für die Besoldung eines zu 75 % beschäftigten Mitarbeiters ausreichten. Wegen der Personalrestriktionen beim Kanton konnte mit einer analogen, dem Amt für Zivilstandswesen zugeordneten Stelle jedoch erst im nächsten Jahr gerechnet werden. Der Nationalfonds schliesslich hatte eine Beteiligung an den Inventarisierungsko-

sten abgelehnt, war aber bereit, begleitende wissenschaftliche Arbeiten zu unterstützen. Die Kommission beschloss, von diesem Angebot Gebrauch zu machen und durch das Historische Institut ein gesondertes Forschungsprojekt über die protostatistischen Erhebungen einreichen zu lassen, über das weiter unten berichtet wird. Für die Aufnahme der Gemeindearchive stand damit jedoch weniger Personal zur Verfügung als anfänglich angenommen, was eine Änderung der Planung nach sich zog. Um mit der Arbeitszeit so haushälterisch wie möglich umzugehen, wurde das Schwergewicht auf die seriellen Quellen wie Rödel, Chorgeichtsmanuale, Protokolle, Steuer- und Armenverzeichnisse gelegt, während die übrigen diversen Archivalien nur summarisch behandelt werden sollten. Da sich die Identifizierung der Pfarrer anhand der Registereinträge als ausserordentlich zeitaufwendig erwiesen hatte, wurde auf diese Vorarbeit zu einer Neuedition des «Lohner» ebenfalls verzichtet.

Nach diesen neuen Richtlinien wurden in den folgenden sieben Jahren in allen Gemeinden des Kantons Bern die Archive an Ort und Stelle inventarisiert. Die Kommission für Archivfragen und ihre Unterausschüsse traten während dieser Zeit nach Bedarf zusammen, um laufend die auftretenden Probleme zu lösen. Die Erfahrungen bei der Sichtung des Schriftgutes und Gespräche mit den Gemeinde- und Zivilstandsbeamten liessen vor allem zwei Bereiche in den Vordergrund treten: die Beratung bei der Restaurierung und Sicherung gefährdeter Bestände und das Vorgehen bei der Wiedereinbringung entfremdeten Archivgutes. Der Arbeitsausschuss Restauration befasste sich in den Jahren 1981 bis 1983 eingehend mit der Koordination der nötigen Restaurierungsarbeiten und wirkte als treibende Kraft bei der Gründung der «Arbeitsgemeinschaft für Papierrestauration Bern» (AGPB). In Zusammenarbeit mit der AGPB wurde ein erstes Merkblatt für die Gemeinden zusammengestellt, das über den sachgemässen Umgang mit beschädigten Archivalien orientiert. Konnte damit in bezug auf die Pflege und Erhaltung der alten Quellenbestände eine spürbare Verbesserung erreicht werden, so war bei der Rückgewinnung von entfremdeten Rödeln und Dokumenten leider wenig auszurichten. Eine Abklärung des Unterausschusses für Rechtsfragen kam zu dem unerfreulichen Schluss, dass eine Rückforderung von Archivalien in privater Hand, die eindeutig aus Gemeindearchiven stammen, rechtlich nicht möglich ist. Ausgenommen für Altertümer und Urkunden, die aufgrund des Gesetzes von 1902 in das kantonale Inventar eingetragen sind, tritt für entwendete Archivalien der Erwerb durch Ersitzung ein. Voraussetzung dafür sind lediglich unangefochener fünfjähriger Besitz und der gute Glaube des Besitzers. Um die zahlreichen Dokumente, die im Laufe der Jahrzehnte ohne Quittung weggegeben worden sind, wieder zurückzuerhalten, sind die Gemeindebehörden und das Staatsarchiv also auf den guten Willen der heutigen Eigentümer oder auf den Rückkauf im Antiquariatshandel angewiesen. Die Kommission für Archivfragen hat sich jedoch dafür eingesetzt, dass weiteren Verlusten ein Riegel geschoben wird. Durch das neue Kulturgüterschutzgesetz, das sich gegenwärtig in der Vernehmlassung befindet, sollen zumindest die nun inventarisierten «Alten Abteilungen»

der Gemeindearchive vor weiteren Entfremdungen geschützt werden. Auch was die Kirchenbücher betrifft, konnten die Vorarbeiten der Kommission fruchtbar gemacht werden. Ihre Empfehlungen sind in den «Effista»-Bericht zur Effizienzsteigerung der Staatsverwaltung eingeflossen, der mittlerweile vom Grossen Rat verabschiedet worden ist.⁷ In den nächsten Jahren sollen sukzessive sämtliche Kirchenbücher ins Staatsarchiv überführt werden, wo dann für die Benutzer nun auch die nötigen Arbeitsplätze und Hilfsmittel zur Verfügung stehen sollen.

Dank dem Einsatz aller Beteiligten konnte die Kommission für Archivfragen in relativ kurzer Zeit die Aufgaben, die sie sich selber gestellt hatte, erfüllen. Anlässlich ihrer siebenten Sitzung vom 3. Juni 1987 fasste sie deshalb den Beschluss, sich wieder aufzulösen. Bleibendes Resultat ihrer Tätigkeit sind die Inventare der Gemeindearchive und das Verzeichnis der protostatistischen Zählungen, die fortan den Aufsichtsorganen und der Forschung zur Verfügung stehen.

4. Die Inventare der Gemeindearchive

Ziel der Inventarisierung war es, die «Alten Abteilungen» sämtlicher Archive auf Gemeindeebene einschliesslich aller Tauf-, Ehe- und Totenrödel mit Einträgen bis zum 31. Dezember 1875 zu erfassen. Die Kommission für Archivfragen liess deshalb aufgrund einer von der Gemeindedirektion zur Verfügung gestellten Liste über die Regierungsstatthalter an alle Einwohner-, Bürger- und gemischten Gemeinden, die Kirchgemeinden sowie die übrigen Körperschaften mit dauernden Gemeindeaufgaben ein Rundschreiben verschicken, in dem nach dem Standort und dem Verwalter der jeweiligen Archive gefragt wurde. Für die jurassischen Bezirke wurde zusätzlich die Fédération des communes du Jura bernois eingeschaltet, um das Inventarisierungsunternehmen auch im französischsprachigen Kantonsteil bekanntzumachen. Gleichzeitig wurden durch das Amt für Zivilstandswesen auch die Zivilstandsbeamten avisiert. Der Rücklauf der Antworten war unterschiedlich. Vollständigkeit liess sich bei den Einwohner- und Kirchgemeinden sowie den Zivilstandsämtern erreichen. Dagegen gingen nicht von allen Bürger- und Nutzungskorporationen Meldungen ein. Obschon die Bearbeiter der Inventare sich bemühten, durch Nachfragen an Ort und Stelle noch zusätzliche Informationen zu erhalten, sind vermutlich die meist in Privathäusern verwahrten Archive von Bäuerten und Bürgerkorporationen nicht erschöpfend erfasst.

Die Inventarisierung wurde unter der Leitung der schweizergeschichtlichen Abteilung des Historischen Instituts von Studenten durchgeführt, die durch ihre wissenschaftliche Arbeit mit der Materie und den alten Schriften vertraut waren.⁸ Dabei wurde das Kantonsgebiet in mehrere Abschnitte unterteilt, die zeitlich gestaffelt bearbeitet wurden. Ende 1979 wurde im Niedersimmental begon-

nen, im Frühjahr 1987 kamen als letzte Amtsbezirke Fraubrunnen und Bern an die Reihe. Grundsätzlich wurden sämtliche Archive an Ort durchgesehen und aufgenommen, mit Ausnahme der Stadtarchive von Bern, Biel, La Neuveville und Thun, die über zuverlässige, von Fachleuten erstellte Inventare verfügen, auf die verwiesen werden konnte. Es war bei diesem Vorgehen unvermeidlich, dass die verschiedenen Mitarbeiter nicht völlig einheitliche Darstellungsregeln befolgten. Immerhin wurde darauf geachtet, wenn immer möglich die Originaltitel der Dokumente und Rödel wiederzugeben und alle Inventare nach dem gleichen Prinzip zu gliedern.

Die Inventare sind ämterweise in Ordner eingereiht und innerhalb jedes Amtsbezirkes nach Kirchgemeinden alphabetisch geordnet. Die Kirchgemeinden wurden aus zwei Gründen als Bezugseinheiten gewählt: Zum einen haben sie sich über die Jahrhunderte hinweg in ihrer Umschreibung nur wenig geändert, zum andern bilden sie den Registrierungsbereich der Kirchenbücher und Chorgerichtsmanuale, auf die bei der Inventarisierung besonderes Gewicht gelegt wurde. In der Regel stimmen auch die heutigen Zivilstandskreise (insgesamt 197), die ebenfalls vermerkt wurden, mit den Kirchgemeinden überein. Dagegen deckt sich die politische Einteilung nicht mit den Kirchspielen. Während in den grossen Städten mehr als ein Pfarrbezirk besteht, umfassen in den ländlichen Gegenden die Kirchgemeinden häufig mehrere Einwohner- und Burgergemeinden. In den Inventaren wurde diesem Sachverhalt dadurch Rechnung getragen, dass jeweils nacheinander die Archive des Zivilstandsamtes, der Kirchgemeinde, der Einwohnergemeinde und der Burgergemeinde sowie eventuelle weitere Archive des Hauptortes der Kirchgemeinde und anschliessend die Gemeinde-, Bürger- oder Korporationsarchive der zum Kirchspiel gehörenden Dörfer aufgelistet wurden. Für jedes Archiv ist zudem der Standort mit genauer Adresse (im Zeitpunkt der Aufnahme) und die Aufbewahrungsart der Bestände (Schränke, Regale, Tresore) angegeben.

Die Gliederung der einzelnen Archivinventare erfolgte nach drei Hauptkategorien. Unter A erscheinen die Tauf-, Ehe- und Totenrödel, andere Kirchenbücher sowie eventuell am gleichen Orte aufbewahrte Burgerrödel, unter B die Chorgerichtsmanuale und unter C die übrigen Quellenbestände. Über die Kategorien A und B wurden zudem Auszüge erstellt, um dem Amt für Zivilstandswesen und dem Synodalrat die Kontrolle über diese grundlegenden seriellen Quellen zu erleichtern. Einstweilen stehen die Inventare in maschinenschriftlicher Form in zwei Exemplaren den Benutzern zur Verfügung. Das Original befindet sich im Staatsarchiv, eine Kopie im Historischen Institut. An beiden Orten können für Interessenten auch Gebrauchskopien erstellt werden. Auf längere Sicht ist jedoch eine Speicherung mit EDV anzustreben, da nur so laufend Korrekturen und Ergänzungen eingefügt werden können. Es ist zu hoffen, dass mit der Zeit doch einige der entfremdeten Dokumente und Rödel wieder den Weg in ihre angestammten Archive finden werden. Das Staatsarchiv nimmt Meldungen über solche Funde mit Freude entgegen und sorgt für die richtige Einordnung.

Obschon die alten Kirchenbücher in den nächsten Jahren ins Staatsarchiv gelangen sollen und damit die jetzigen Standortverweise hinfällig werden, schien es den Bearbeitern doch sinnvoll, die Beschreibung dieser wichtigen Quellengattung auch in Zukunft in den Gemeindeinventaren zu belassen. Dies um so mehr, als für jeden Registerband genaue Inhaltsangaben erstellt wurden, die sich auf den Zeitraum der Eintragungen und eventuelle Lücken beziehen, aber auch auf Nachrichten und kurze Chroniken, die von den Pfarrherren in früheren Jahrhunderten häufig in die Rödel geschrieben worden sind. Die Kirchenbücher ergänzen so oftmals als ereignisgeschichtliche Quellen die Chorgerichtsmanuale und die spärlichen Gemeindeakten. Dass die Kirchenbücher künftig im Staatsarchiv konsultiert werden müssen, stellt für die Ortsgeschichte keine Behinderung, sondern eher eine Erleichterung dar. Ohnehin werden dort Urkunden, Urbare und weitere Materialien aus den meisten Gemeinden leicht zugänglich verwahrt. Wer eine Dorfgeschichte verfassen will, sollte seine Arbeit deshalb im Staatsarchiv beginnen, wo er sich anhand der Registratur, der Gemeindeinventare und des Verzeichnisses der protostatistischen Erhebungen nun einen vollständigen Überblick über die Quellenlage bis in die dreissiger Jahre des 19. Jahrhunderts verschaffen kann.

Dieses Vorgehen ist schon deshalb ratsam, weil sich bei der Inventarisierung herausgestellt hat, dass in fast allen Gemeinden das Archivgut auf mehrere Standorte verteilt ist. Aus nicht mehr nachvollziehbaren Gründen sind auch einzelne Bände von Chorgerichtsmanualen und andere Aktenbestände in Nachbargemeinden gelangt. Aber auch innerhalb der einzelnen Gemeinden folgt die Aufteilung der Bestände auf die einzelnen Archive keinen festen Regeln. So sind zum Beispiel im gleichen Amtsbezirk Aarwangen in Lotzwil und Ursenbach das Zivilstandsarchiv und das Kirchengemeindearchiv zusammengelegt, in Madiswil dagegen liegen die Kirchenbücher im Gemeindearchiv, während die alten Gemeindeakten sich im Bürgergemeindearchiv befinden.

Die Inventare machen ferner deutlich, wie unterschiedlich die Überlieferungsdichte ist. Es gibt einige wenige Gemeinden, deren Bestände ins 16. oder frühe 17. Jahrhundert zurückreichen. So verfügt Lauperswil im Amtsbezirk Signau nicht nur über den ältesten, 1528 einsetzenden Taufrodel, sondern auch über eine Fülle von weiteren Quellen zur Kirchen- und Wirtschaftsgeschichte. Auch Köniz, Kirchdorf und Hasle zeichnen sich durch reiche Archive aus, die eine sozialgeschichtliche Aufarbeitung als lohnend erscheinen lassen. Auf der anderen Seite haben Brände und Wasserschäden in vielen Gemeinden arge Lücken gerissen, ganz zu schweigen von Verlusten, die durch Unachtsamkeit eingetreten sind. In Bätterkinden zum Beispiel kamen die alten Chorgerichtsmanuale 1918 ins Altpapier, in Wimmis sind sie seit mehr als einem Jahrzehnt unauffindbar, und in Grafenried sollen sie sich in «Privatbesitz» befinden. Nicht jede Kirchengemeinde hat so viel Glück wie Sigriswil, das 1980 von einem Gemeindebürger ein auf dem Antiquitätenmarkt erstandenes Chorgerichtsmanual geschenkweise zurückerhielt. Immerhin ist anzunehmen, dass die Inventaraufnahme bei den Gemeindebehör-

den das Verantwortungsbewusstsein geschärft hat und allen Benutzern in Erinnerung bringt, dass Archivalien keine Sammelobjekte privater Liebhaber sind, sondern ein öffentliches Gut, das auch künftigen Forschern und Geschichtsschreibern zugänglich bleiben muss.

5. Die protostatistischen Erhebungen

Als wissenschaftliches Begleitprojekt zur Inventarisierung der Gemeindearchive ermöglichte der Nationalfonds der schweizergeschichtlichen Abteilungen des Historischen Instituts in den Jahren 1980 bis 1984 eine Untersuchung der Personen- und Sachzählungen, die vor 1831 im Gebiet des bernischen Staatswesens angeordnet worden sind.⁹ Solche als «protostatistische Quellen» bezeichneten Erhebungen stellen Vorläufer der modernen Statistiken dar, die seit der Mitte des 19. Jahrhunderts eine Grundlage der Verwaltungstätigkeit bilden. Die Wahl dieses Forschungsgegenstandes gründete in der Überlegung, dass sich in den Gemeindearchiven mancherorts Vorarbeiten der Pfarrer und Amtleute zu solchen Erhebungen erhalten haben, die nur dann richtig gewertet werden können, wenn der Zweck der Zählung bekannt ist. Darüber hinaus waren von einer möglichst breit angelegten Untersuchung wichtige Einsichten in den Verwaltungsgang des Ancien régime sowie die Erschliessung von Daten zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte zu erwarten.

Bei der Nationalfondsstudie wurde bewusst der umgekehrte Weg gewählt als bei der Inventarisierung der Gemeindearchive. Ausgangspunkt waren die Mandaten- und Instruktionenbücher im Staatsarchiv, zu denen in einer zweiten Arbeitsphase auch die Aktenbestände der Landvögte kamen, die heute zum Teil noch in den Bezirksarchiven verwahrt werden. Die Rekonstruktion der Zählungen erfolgte also von oben nach unten: Nach Möglichkeit wurden jeweils der Anlass, der Beschluss des Kleinen oder Grossen Rates, die Anweisung an die Landvögte und von diesen an die Pfarrer, Freiweibel oder Ammänner nachgewiesen und dann nach Rückmeldungen und Zusammenzügen der Erhebungen gesucht. Auf diese Weise liessen sich für den Zeitraum von 1528 bis 1831 insgesamt 441 Zählungen ausmachen. Für 228 davon liegen sowohl die Instruktionen als auch das Resultat vor, für 139 nur die Anordnungen und für 74 nur die – teilweise lückenhaften – Ergebnisse.¹⁰ In diesen Zahlen sind sowohl die institutionalisierten Erhebungen wie Register, Fortschreibungskontrollen und periodische Zählungen als auch einmalige Anordnungen enthalten, die sich entweder auf alle Gemeinden oder lediglich auf einzelne Orte oder Regionen bezogen. Dabei lässt sich eine deutliche Intensivierung des Verwaltungszugriffs ausmachen. Während im 16. und 17. Jahrhundert insgesamt nur 130 Erhebungen stattfanden, die sich

meist auf Mannschaftsbestand und Kriegsmaterial oder auf Sondergruppen wie Täufer und Refugianten bezogen, begann mit dem 18. Jahrhundert eine kontinuierliche Kontrolle auch der wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse der Bevölkerung. Von diesem Zeitpunkt an sind immer häufiger auch für einzelne oder alle Gemeinden die Ergebnisse der Zählungen vorhanden.

Dem Ortsgeschichtler steht damit eine zusätzliche Quelle zur Verfügung, die es ihm erlaubt, sein Untersuchungsgebiet mit anderen Gegenden des Kantons zu vergleichen und vertiefte Aussagen über die Sozialstruktur und die wirtschaftliche Situation zu machen. Wie sich dabei Archivalien in den Gemeindearchiven mit den Informationen aus dem Projekt «Protostatistik» kombinieren lassen, zeigt zum Beispiel die Erhebung der Getreidevorräte von 1757. Im Kirchgemeindearchiv Neuenegg befindet sich eine undatierte Tabelle mit der Überschrift «Persohnen und Gewächst Leisten vom gantzen Landgericht Sternenbergr». Sie enthält, unterteilt nach Gemeinden, eine Aufstellung der Haushalte und der Personen, die Getreide verkaufen können oder zukaufen müssen, sowie Angaben zu den Kornvorräten und dem benötigten Saatgut. Als Einzelfund liesse sich ein solches Dokument nicht auswerten, da es weder über den Sinn noch über den Zeitpunkt der Getreideenquôte Auskunft gibt. Nun ist aber glücklicherweise bei der Inventarisierung des Kirchgemeindearchivs in Bolligen eine ähnliche, auf das Jahr 1757 datierte Liste ans Licht gekommen, die eine zeitliche Einordnung erlaubt. Wie bei der Nationalfondsstudie dann festgestellt werden konnte, befindet sich im Bezirksarchiv Nidau (Missiven 1755–1758, S. 272) ein Schreiben des Landvogts, das auf die Vorratszählung Bezug nimmt und erkennen lässt, was die Obrigkeit erfahren wollte und wie die Erhebung durchgeführt wurde.

Um solche Querverbindungen zu ermöglichen, wurden beim Nationalfondsprojekt «Protostatistik» nicht nur die einzelnen Zählungen festgehalten, sondern auch Rückverweise auf die damit zusammenhängenden Akten in den verschiedenen Archiven gemacht und Fotokopien wichtiger Quellen erstellt. Das ganze Material gliedert sich in drei Komplexe: eine Registerkartei, in der sowohl chronologisch als auch nach den beteiligten Gremien alle Erhebungen nachgewiesen sind, eine Quellensammlung, die Zusatzinformationen enthält, und eine Hauptkartei, in der die einzelnen Zählungen nach Sachgebieten geordnet und mit Verweisen auf die kopierten Quellen, weitere zugehörige Aktenbestände und die Art der Durchführung versehen sind.

Die Einteilung nach Sachgebieten hat sich pragmatisch aus dem anfallenden Quellenmaterial ergeben. Es liessen sich acht systematische Gruppen bilden: 1. Bevölkerung, 2. Kirche, Schule, 3. Armut, 4. Militär, 5. Wirtschaft, 6. Gesundheitswesen, 7. Gemeinden, 8. Staatsverwaltung, Rechtsprechung. Jede dieser Gruppe wurde wiederum nach sachlichen Kriterien unterteilt, so zum Beispiel Wirtschaft in die Untergruppen Getreide, Holz, Wein, Vieh, Manufaktur, Handel, Tavernen und die Variagruppe Ökonomie. Es steht zudem eine Benutzeranleitung zur Verfügung, in der die verschiedenen Zugänge und der Aufbau der Kartei erläutert werden. Wie die Inventare der Gemeindearchive ist auch das

Verzeichnis der protostatistischen Erhebungen in je einem Exemplar im Staatsarchiv und im Historischen Institut der Universität zugänglich.

Für Ortsgeschichtler, die nach Zahlenmaterial suchen, gibt es aber neuerdings noch einen bequemeren Weg. Zum Teil sind die Ergebnisse des Projektes «Proto-statistik» nämlich bereits in ein grösseres Forschungsunternehmen eingeflossen: in die Datenbank «Bernhist», die von Prof. Christian Pfister am Historischen Institut aufgebaut worden ist.¹¹ In dieser EDV-Datenbank sind für den Zeitraum von etwa 1750 bis heute detaillierte Angaben zur Bevölkerungs-, Wirtschafts- und Sozialstruktur des Kantons Bern gespeichert, die auch gemeindeweise in der Form von Computerausdrucken abrufbar sind.

Anmerkungen

- ¹ Carl Friedrich Ludwig LOHNER: Die reformierten Kirchen und ihre Vorsteher im eidgenössischen Freistaate Bern, nebst den vormaligen Klöstern, Thun o.J. [1864]. Im Staatsarchiv Bern befindet sich ein durch Nachträge und Berichtigungen ergänztes Exemplar.
- ² Der Text der Motion und die diesbezüglichen Verhandlungen finden sich im Tagblatt des Grossen Rates, 5. September 1979, 607–609.
- ³ Vgl. Paul MARTIGNONI: Zivilstandswesen und Familienforschung am Beispiel des Kantons Bern, in: Jahrbuch der Schweizerischen Gesellschaft für Familienforschung 1986, 8f. Der Artikel befasst sich auch mit der Geschichte der Kirchenbücher und der heutigen Registerführung.
- ⁴ Eine Abschrift des Kreisschreibens und die darauf fussende Instruktion an die Regierungstatthalter finden sich in den Vorträgen der Polizeidirektion, StAB BB 4.1386. Die in zwei Bänden gebundenen Kopien der 1900/1901 aufgenommenen Inventare befinden sich unter der Signatur B XIII 588 a + b ebenfalls im Staatsarchiv.
- ⁵ Die letzte dieser Wegleitungen datiert vom 16. Februar 1977. Sie legt genau fest, welche Rödel, Korrespondenzen und amtlichen Druckschriften in den Pfarrarchiven aufzubewahren sind.
- ⁶ Der Kommission gehörten an: Fürsprecherin Elisabeth Zölch, Gemeindedirektion; Regierungstatthalter Werner Hofer, Justizdirektion; Direktionssekretär Samuel Bühler, Kirchendirektion; Pfr. Hans F. Tschanz, Synodalrat; Fritz Häusler, Staatsarchiv, 1979–1982; Dr. Karl F. Wälchli, Staatsarchiv, ab 1982, Präsident seit 1987; Paul Martignoni, Vorsteher Amt für Zivilstandsdienst; S. Lutz, Verband bernischer Gemeinden; Gemeindeschreiber E. Zürcher, Verband Bernischer Gemeindeschreiber, bis 1983; Gemeindeschreiber Heinz Schumacher, Verband Bernischer Gemeindeschreiber, seit 1985; Prof. Andreas Lindt †, Ev.-theol. Seminar, Präsident bis 1985; Prof. Rudolf Dellsperger, Ev.-theol. Seminar; Prof. Beatrix Mesmer, Historisches Institut; Prof. Hans A. Michel, Historischer Verein. Die Arbeiten der Kommission werden nach den im Staatsarchiv deponierten Protokollen geschildert.
- ⁷ In der Effista-Voranalyse, Detailbericht Fakten, Probleme, Lösungsvorschläge, Bern 1988, 45, wird der Polizeidirektion als Massnahme empfohlen: «Überführen der Kirchenbücher in das Staatsarchiv.»

- ⁸ Unter der Leitung von Prof. Beatrix Mesmer waren folgende Mitarbeiter beteiligt: Markus Buri: Amtsbezirk Bern, Überarbeitung des Gesamtinventars, Nachinventarisierung der Kirchenbücher; Jean-Maurice Geiser: Amtsbezirke Moutier und La Neuveville; Cyrille Gigandet: Amtsbezirke Courtelary und Moutier; Alfred Kuert: Amtsbezirke Burgdorf, Laupen, Fraubrunnen, Schwarzenburg und Nachinventarisierung des Berner Oberlandes; Paul-Anthon Nielson: Amtsbezirke Frutigen, Interlaken, Konolfingen, Nidersimmental, Obersimmental, Oberhasli, Saanen, Seftigen und Thun; Paul Pichna: Amtsbezirke Aarberg, Biel, Büren, Erlach, Konolfingen, Nidau und Seftigen; Jürg Rettenmund: Amtsbezirke Aarwangen, Signau, Trachselwald und Wangen; Werner Thut: Amtsbezirk Laufen.
- ⁹ Nationalfonds-Projekt Nr. 1.021.0.79, «Die protostatistischen Quellen im Kanton Bern».
- ¹⁰ Eine detaillierte Übersicht über alle Erhebungen bietet Andreas KELLERHALS: *Weisst du wieviel Sternlein stehen? Die protostatistischen Erhebungen im Kanton Bern zwischen 1528 und 1831*, Lizentiatsarbeiten an der Phil.-hist. Fakultät der Universität Bern, 1986, Manuskript.
- ¹¹ Vgl. dazu: Christian PFISTER und Hannes SCHÜLE: *Bernhist – eine Quellen- und Datenbank wird zum Ausgangspunkt einer neuen Landesgeschichte für den Kanton Bern. Analyse raumzeitlicher Veränderungen von Bevölkerung, Wirtschaft und Umwelt im Kanton Bern 1750–1920*, in: *Geschichtswissenschaft und Elektronische Datenverarbeitung*, hrsg. von Karl Heinrich Kaufhold und Jürgen Schneider (Beiträge zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte 36), Wiesbaden 1988, 229–269.